

Protokollauszug vom

31.08.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19684, «Ersatz iPad (2021) §» (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.594-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19684, «Ersatz iPad (2021) §» im Betrag von 145 400 Franken (Minderkosten 4 600 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Bereich Stadtpolizei; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. Dezember 2021 die Ausgaben für «Ersatz iPad (2021) §» im Betrag von 150 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19684, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die vorhandenen iPads, welche an ihr Lebensende gekommen sind, konnten durch die Beschaffung ersetzt werden. Die Geräte werden von allen Frontpolizisten für die sogenannte mobile Rapportierung benötigt. Darunter verstehen wir, dass die Mitarbeitenden an der Front beispielsweise einen Verkehrsunfall statt auf Papier direkt auf dem Tablet aufnehmen können. Entsprechende Rapporte können bei Bedarf elektronisch anderen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt werden. In der Vorgangsbearbeitung sind wir mit den anderen Zürcher Polizeikörpern in einem Verbund organisiert und auf eine funktional gleichgestellte Technik angewiesen.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19684	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	150 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		145 400.00
Minderaufwand		4 600.00

3.2. Abweichungsbegründung

Das Projekt konnte im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert werden. Die eingeplante Reserve musste nicht verwendet werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Gebundenerklärung und Ausgabefreigabe (SR.21.1008-1)
2. Preiseingabe AMS
3. Projektabrechnung